Die Freiheit der Forschung schützen

Mit der Bonner Erklärung erkennen die EU-Mitgliedsstaaten die Forschungsfreiheit als universelles Recht und öffentliches Gut an.

Ende Oktober hat sich die Foschungsministerkonferenz der Europäischen Union bei einer hybriden Konferenz in Bonn über den europäischen Forschungsraum und die Lage der Forschungsfreiheit beraten. Einige der Teilnehmenden vor Ort unterzeichneten noch während des Treffens die "Bonn Declaration on Freedom of Scientific Research". Damit verpflichten sich die Regierungen, die Forschungsfreiheit gemeinsam zu schützen – als unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Die Bonner Erklärung besagt, dass fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse und Ansichten höchsten Schutz verdienen und dass der Kreislauf des Wissens aus schaffen, nutzen und verbreiten sehr bedeutend ist. Die Unterzeichnenden unterstützen eine enge Zusammenarbeit von Europäischem Forschungs- und Hochschulraum und wollen sich für eine langfristig stabile institutionelle Förderung einsetzen. Gleichzeitig fordern sie von der Wissenschaft, Ergebnisse verständlich und transparent zu kommunizieren, und bauen auf eine verantwortungsvolle Selbstverwaltung von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen.

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen begrüßt die Bonner Erklärung. Da die Arbeitsmöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in vielen Staaten weltweit eingeschränkt seien, müssten der Erklärung nun auch politische Taten folgen. Die Wissenschaft in Deutschland beteiligt sich bereits an Hilfsprogrammen und Netzwerken wie "Academy in Exile" oder "Scholars at Risk".²⁾



Bundesforschungsministerin Anja Karliczek unterschreibt die Bonner Erklärung.

Dem Lob zur Bonner Erklärung schloss sich der Wissenschaftsrat gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen an.³⁾

Kerstin Sonnabend

Große Erwartungen, ungewisse Aussichten

Die Jahresplanung für das Finanzjahr 2020/21 steht für Großbritannien fest, während weiter der "Hard Brexit" droht.

Die Dachorganisation der Forschungsförderung im Vereinigten Königreich, UK Research and Innovation (UKRI), hat im Oktober ihren "Corporate Plan" für 2020/21 veröffentlicht.1) Mit der Vision eines "herausragenden inklusiven Forschungs- und Innovationssystems" formuliert der Bericht die Mission, durch Vernetzung, Anreize und Investitionen sowie in enger Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines solchen Systems beizutragen. Dafür steht ein Etat von umgerechnet knapp 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Da UKRI erst 2018 als Dach über die neun bis dahin selbstständigen, thematisch aufgestellten Research Councils "gestülpt" wurde, nehmen die Zusammenarbeit und verbesserte Synergien zwischen diesen Councils einigen Raum im Corporate Plan ein.

Das für die Physik zuständige Engineering and Physical Sciences Research Council nennt für seinen Bereich das Ziel einer "produktiven, vernetzten, gesunden und resilienten Nation". Kernthemen sind die Unterstützung der Covid-19-Forschung, Hochleistungs- und Quantenrechnen sowie Dekarbonisierung. Weitere Ziele sind es, Antragsverfahren zu vereinfachen, unterrepräsentierte Gruppen zu unterstützen und innovative Forschung mit viel Risiko und Potenzialen zu ermöglichen.

All dies steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass am 31. Dezember die Brexit-Übergangsphase endet und es noch kein Abkommen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien gibt. Somit ist die Teilnahme der Briten am zum Jahreswechsel startenden Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe weiter offen. Die Regierung hat zwar mehrfach angekündigt, die dann wegfallenden europäischen Fördermittel, etwa des Europäischen Forschungsrats, zu kompensieren. Doch ob dies in der doppelten Covid-Brexit-Krise gelingen kann, erscheint fraglich.

Ein großes Problem der britischen Seite ist, dass lange Jahre britische Forschende mehr EU-Gelder erhielten, als das Land seiner Wirt-

11

¹⁾ PDF unter bit.ly/3ny42yY

²⁾ Informationen dazu auf www.academy-in-exile.eu bzw. www.scholarsatrisk.org

³⁾ PDF unter bit.ly/3f8BWal

¹⁾ UKRI Corporate Plan 2020–21, PDF unter bit.ly/35BUa0H